

#linksunten:

Drei Personen bekennen sich namentlich zu ihrer Autorschaft bei linksunten und haben ihre vom Bundesinnenministerium verbotenen Texte wieder zugänglich gemacht

Der Journalist Peter Nowak, der Blogger Achim Schill und der/die PolitikwissenschaftlerIn Detlef Georgia Schulze haben sich auf einer [neu eingerichteten Webseite](#) dazu bekannt, in der Vergangenheit Texte bei linksunten.indymedia veröffentlicht zu haben. Sie haben ihre Artikel, die von dem – am Ende August bekannt gewordenen – staatlichen Verbot der linken internet-Plattform betroffen sind, wieder zugänglich gemacht.

Zusammen mit ihren alten Texten haben die AutorInnen einen Aufruf mit dem Titel „*Solidarisch zu sein, heißt: sich dem Verbot zu widersetzen*“ veröffentlicht. Mit dem Aufruf wenden sie sich an „alle, die unter Klarnamen ... bei linksunten.indymedia publiziert haben“, ihre bei linksunten veröffentlichten Texte ebenfalls wieder zugänglich zu machen.

Ziel sei, „deutlich zu machen, daß linksunten nicht das ist, als was es jetzt vom Bundesministerium des Inneren hingestellt wird: *dem Wesen nach* ‚den Strafgesetzen zuwider‘ und ‚gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet‘“.

Die drei AutorInnen konstatieren: „Sicherlich: Bei linksunten wurden auch Bekenntnisse zur Durchführung von Straftaten und Anleitungen zur Herstellung von Mitteln, die für die Durchführung von Straftaten nützlich sind, und vielleicht auch Aufrufe zu Straftaten veröffentlicht. Auch wir sind nicht Fans der sich als ‚freiheitlich‘ feiernden anti-kommunistischen ‚Grundordnung‘ des deutschen Staates. Aber linksunten war nicht nur das, sondern linksunten war und *muß wieder werden*: Ein Portal der – v.a. außerparlamentarischen – Linken *in ihrer ganzen Vielfalt*. Nicht einmal alle Beiträge waren das, was der Staat ‚linksextremistisch‘ nennt und was wir ‚revolutionär‘ oder ‚linksradikal‘ nennen würden, sondern oftmals bloß ‚sozial-bewegt‘.“

Gegen das Argument des Bundesinnenministeriums, die Betreiber von linksunten hätten sich mit den veröffentlichten Texten mit – teils illegalem Inhalt – identifiziert, wenden die UnterzeichnerInnen des Aufrufes ein: „Nicht anders als bei kommerziellen Medien, heißt der Umstand, daß eine Redaktion (im Falle von linksunten: ‚Moderation‘ genannt) Texte veröffentlicht (bzw. im Falle von linksunten: nicht löscht), nicht notwendigerweise, daß die Redaktion den Inhalt dieser Texte teilt. Daß Texte veröffentlicht werden, heißt zunächst einmal nur, daß sie als lesenswert und vielleicht auch diskussionswürdig eingestuft werden: sei es, weil sie ein – berechtigtes – Informationsbedürfnis von LeserInnen befriedigen (z.B.: *Warum kommt es zur Anwendung von Gewalt im politischen Kampf?*); sei es, weil die Texte beachtliche Argumente enthalten, denen zu widersprechen oder zuzustimmen ist.“

Daran ändere auch der Umstand nichts, daß manche Texte bei linksunten sehr wohl gelöscht worden seien. Auch in diesem Zusammenhang gelte wiederum: „Daß manche Texte als nicht diskussions- und nicht veröffentlichungswürdig befunden werden, heißt nicht, daß alle Texte, die für diskussions- und veröffentlichungswürdig befunden werden, auch inhaltlich befürwortet (geteilt) werden.“

Der Aufruf steht zur Dokumentation frei verfügbar:

<http://systemcrashundtatbeilinksunten.blogspot.eu/2017/08/31/linksunten-solidarisch-zu-sein-heisst-sich-dem-verbot-zu-widersetzen/>

Peter Nowak / Achim Schill / Detlef Georgia Schulze